

Checkliste Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO

(produktakzessorischer Versicherungsvertreter)

Antragsteller: Natürliche Person

(z.B. Einzelunternehmer, Inhaber eines e.K., bei OHG, KG, GbR die jeweils geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweis

Das Antragsformular kann nur dann bei der zuständigen IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich der Betriebs-/Firmensitz im Zuständigkeitsbereich der IHK Rhein-Neckar befindet.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	III.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungs- unternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	IV.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden) (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungs- unternehmen	Nicht älter als 3 Monate

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
GB 2.5
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

	Andrea Grzeskowiak	Christine Hellweg-Rose
E-Mail	andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de	christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de
Telefon	0621 1709-195	0621 1709-289